

Merkblatt

Deutsch-französischer
Austausch für Grundschullehrkräfte
2018/2019

51 rue de
l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
Tél.: +33 1 40781818
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

Jährlich findet ein Austauschprogramm statt, an welchem sich Grundschullehrer und -lehrerinnen aus Deutschland und Frankreich bewerben können.

Grundlage des Programms sind Vereinbarungen zwischen dem französischen Erziehungsministerium und dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit. Die allgemeine Koordinierung liegt beim Deutsch-Französischen Jugendwerk.

Ziel des Programms ist es, Kinder im Grundschulalter mit der deutschen bzw. französischen Sprache vertraut zu machen, wobei der Unterricht bis zum Anschluss an den Fremdsprachenunterricht in weiterführenden Schulen stattfinden soll. Daher unterrichten AustauschTeilnehmende in Frankreich in der Regel Kinder im 4. und 5. Schuljahr, in den meisten Bundesländern im 3. bzw. 4. Schuljahr.

Das Programm dient ebenfalls der sprachlichen Aus- und Fortbildung der Teilnehmenden und deren Einführung in die Didaktik der Fremdsprachenarbeit im Elementar- bzw. Primarbereich. Darüber hinaus sollten die Lehrkräfte nach Beendigung ihrer Teilnahme nach Möglichkeit in ihrem Heimatland Unterricht in der Nachbarsprache erteilen.

1. Am Programm beteiligte Stellen

Die Verantwortung für die Durchführung des Programms liegt bei den nachstehend genannten Ministerien der Bundesländer und beim französischen Erziehungsministerium. Das Deutsch-Französische Jugendwerk dient als zentrale Koordinierungsstelle.

Ansprechpersonen in den beteiligten Bundesländern:

Baden-Württemberg

Frau Dr. Astrid Volmer

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Referat 16: Europa, überregionale und internationale Angelegenheiten, Bundesrat

Thouretstr. 6 (Postquartier)

70173 Stuttgart

☎ (0711) – 279 4214 / Fax (0711) 279-4121

Astrid.Volmer@km.kv.bwl.de

Berlin

Herr Holger Witzel

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

- II D 3.WE - Internationale und überregionale Angelegenheiten

Lehrerentsendeprogramme, UNESCO

Bernhard-Weiß-Str. 6

10178 Berlin

☎ (030) 90227-5839 / Fax (030) 90227-6163

holger.witzel@senbjw.berlin.de

Brandenburg

Frau Simone Schüler

Staatliches Schulamt Cottbus

Internationaler Lehrer- und Schüleraustausch

Blechenstr. 1

03046 Cottbus

☎ (0355) 4866-502 / Fax (0355) 4866-399

Simone.Schueler@LSA.Brandenburg.de

Hamburg

Herr Hans-Heinrich Inzelmann,

Behörde für Schule und Berufsbildung, B-S 57

Amt für Bildung

Freie und Hansestadt Hamburg

Hamburger Straße 31

22083 Hamburg

☎ (040) 42863 6204 / Fax (040) 42863 3938

HansHeinrich.Inzelmann@bsb.hamburg.de

Hessen

Frau Julika Schöbel

Hessisches Kultusministerium

Referat III. A 1

Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

☎ (0611) 368-2230 / Fax (0611) 368-2099

Julika.Schoebel@kultus.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Frau Doris Lipowski
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin (Postfach) Werderstr. 124
19055 Schwerin (Hausanschrift)

☎ (0385) 5887202 / Fax (0385) 5887029
d.lipowski@bm.mv-regierung.de

Nordrhein-Westfalen

Frau Hillebrand-Bittner
Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 41 G
Am Bonnehof 31
40474 Düsseldorf

☎ (0211) 475 5563 / Fax (0211) 475 5986
angelika.hillebrand-bittner@brd.nrw.de

Rheinland-Pfalz

Frau Waltraud Bank
Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Referat 9413 B
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

☎ (06131) 16-4551 / Fax (06131) 16 17-4551
waltraud.bank@bm.rlp.de

Saarland

Frau Valérie Stark
Ministerium für Bildung und Kultur
Referat B 6
Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken

☎ (0681) 501-2061 / Fax (0681) 501-7534
V.Stark@bildung.saarland.de

Sachsen

Frau Astrid Krüger
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Referat 33, Grundsätze, Qualitätsentwicklung, Bildungsmonitoring,
Internationales, Migration
Carolaplatz 1
01097 Dresden

☎ (0351) 564-2839 / Fax (0351)-564-2705
astrid.krueger@smk.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Herr Dr. Uwe Birkholz
Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 26
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

☎ (0391) 567-3645 / Fax (0391) 567-3695
uwe.birkholz@mk.sachsen-anhalt.de

Thüringen

Frau Hannelore Markert
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Ref. 36 / Schulabschlüsse, Prüfungsangelegenheiten, Berufsorientierung, internationale Bildungsangelegenheiten,
Unterstützersystem
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

☎ (0361) 3794 504 / Fax (0361) 3794-203
Hannelore.Markert@tmbjs.thueringen.de

Auf französischer Seite wird das Programm vom *Ministère de l'éducation nationale, de l'Enseignement supérieur et de la Recherche* getragen. Die Adressen der zuständigen Dienststellen lauten:

**Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enseignement supérieur et de la Recherche
DGESCO - MAF 2****Bureau de la formation des personnels enseignants et d'éducation**

107 rue de Grenelle
75357 Paris SP 07
Madame Françoise VIGNEAU

☎ 0033(0)1.55.55.12.45
francoise.vigneau@education.gouv.fr

Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enseignement supérieur et de la Recherche**DREIC 2B**

1, rue Descartes
75005 Paris
Monsieur Christophe FAUCHON

☎ 0033(0)155550900 / Fax 0033(0)155550910
christophe.fauchon@education.gouv.fr

Nach Arbeitsantritt in Frankreich ist das französische Erziehungsministerium für alle dienstlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Lehrtätigkeit in den französischen Schulen zuständig.

Die Einsatzstellen der deutschen und französischen Programmteilnehmende werden auf einer Sitzung der Verteilungskommission bestimmt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Ministerien, des französischen Erziehungsministeriums und des Deutsch-Französischen Jugendwerks zusammensetzt (siehe hierzu auch 6.).

2. Programmablauf

2.1. Vorkenntnisse und Teilnahmebedingungen

Die deutschen Bewerberinnen und Bewerber müssen eine abgeschlossene Ausbildung sowie ein festes Anstellungsverhältnis als Lehrkraft vorweisen. Verständigungsfähigkeit in der französischen Sprache ist erwünscht, aber nicht unbedingt erforderlich. Darüber hinaus gelten in den einzelnen Bundesländern noch besondere Bedingungen.

2.2. Bewerbung

Interessenten aus Deutschland senden ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an das für sie zuständige Ministerium bzw. die Senatsbildungsverwaltung. Die genauen Bewerbungsmodalitäten müssen beim betreffenden Ministerium erfragt werden.

2.3. Organisation

Für die Teilnehmenden am Programm finden verpflichtende einführende und begleitende Veranstaltungen statt, die vom DFJW in Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Stellen durchgeführt werden.

Dabei handelt es sich um

- eine Informationstagung
- einen pädagogischen Einführungskurs
- einen binationalen Sprachkurs (Tandemsprachkurs)
- ein binationales Seminar
- eine Auswertungstagung

Die Informationstagung (4 Tage) findet Ende Mai statt. Sie dient der Vorbereitung des Aufenthalts im Nachbarland. Sie umfasst u.a. einen ersten Kontakt mit Programmverantwortlichen, ggf. mit Vorgängern, Informationen über den vorbereitenden binationalen Sprachkurs (Tandemsprachkurs) und den pädagogischen Einführungskurs.

Der pädagogische Einführungskurs (4 Tage) findet Anfang August statt.

Der binationale Sprachkurs (Tandemsprachkurs, 2 Wochen) findet ebenfalls im August direkt im Anschluss an die pädagogische Fortbildung statt. Bei nachgewiesenen sehr guten Sprachkenntnissen kann auf eine Teilnahme verzichtet werden.

Mitte Januar findet ein binationales Seminar (3 Tage) statt, welches der Zwischenauswertung dient.

Die Teilnahme an allen vier Veranstaltungen ist für alle neuen Teilnehmenden am Austausch über die gesamte Dauer verpflichtend.

Die Auswertung des Programms (3 Tage) findet wiederum Ende Mai statt und überschneidet sich mit der Informationstagung der neuen Teilnehmende. Sie ist für alle Teilnehmenden verpflichtend, die den Austausch in demselben Schuljahr beenden.

Alle Teilnehmenden müssen zum 1. Mai einen Abschlussbericht vorlegen.

2.4. Dauer eines Programms

Das Programm beginnt offiziell am 1. August und endet mit Abschluss des Schuljahres in Frankreich, spätestens am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Ein Antrag auf Verlängerung kann unter Beachtung der Fristen im Laufe des Schuljahres gestellt werden.

Die Teilnehmenden verpflichten sich an der gesamte Dauer des Programms teilzunehmen.

2.5. Arbeit in den französischen Schulen

Die Tätigkeit in allen Schulen beginnt Anfang September (Beginn des Schuljahres).

Die Arbeit in den französischen Schulen stellt ein Dienstverhältnis besonderer Art dar. Die Teilnehmende sind der Weisungsbefugnis der jeweiligen Schulleitung unterstellt. Alle für die französischen Kolleginnen und Kollegen geltenden Regelungen in der *Ecole Primaire* (Grundschule) gelten auch für die Lehrkräfte aus Deutschland, insbesondere auch hinsichtlich der Arbeitszeit.

Die Aufgabe der Lehrkräfte besteht - unter Berücksichtigung der Gegebenheiten an den französischen Schulen - darin, Kinder, meist ohne Vorkenntnisse, in die deutsche Sprache einzuführen. In Schulen, in denen zuvor eine deutsche Lehrkraft beschäftigt war oder französische Lehrkräfte Deutsch unterrichtet haben, soll auf bereits bestehende Kenntnisse aufbauend unterrichtet werden. Über die Theorie und Praxis dieser Arbeit wird während des pädagogischen Einführungskurses berichtet. In einigen Schulen (z.B. im Elsass und in der Moselle) kann der Austauschlehrkraft auch im „bilingualen“ Unterricht eingesetzt werden und Fachunterricht in deutscher Sprache erteilen. Auch ein Einsatz in der *Ecole maternelle* (Vorschule) ist möglich.

Die genannten deutschen Ministerien sind zuständig für die Beurlaubung, Weiterzahlung der Gehälter und für alle anderen mit dem Einstellungs- und Dienstverhältnis zusammenhängenden Fragen.

2.6. Urlaub

Für die deutschen Teilnehmenden am Austausch gelten die Ferienzeiten der französischen Schulen.

3. Finanzierung

3.1. Finanzielle Beteiligung der Bundesländer

Für alle Teilnehmenden gilt: Das Gehalt wird wie bisher auf das Gehaltskonto überwiesen. Die Sozialabgaben und Steuern werden weiterhin vom Arbeitgeber abgeführt.

Für die Dauer des gesamten Programms vom 1.8. bis 31.7. des darauffolgenden Jahres werden Lehrkräfte unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt.

3.2. Finanzielle Beteiligung des DJFW

Das Deutsch-Französische Jugendwerk übernimmt folgende Fahrtkosten (nach der Tabelle des DJFW, einfacher ⁽¹⁾ oder doppelter ⁽²⁾ Satz) und Aufenthaltskosten:

- Fahrtkosten ⁽²⁾ und Aufenthaltskosten anlässlich der ersten Informationstagung Ende Mai
- Fahrtkosten ⁽²⁾ für Unterkunft, Verpflegung und Kursgebühren während des Sprach- und

Einführungskurses und der Zwischen- und Abschlusseminare

- Fahrtkosten ⁽¹⁾ jeweils einmalig vom Wohnort zum Einsatzort in Frankreich und vom Einsatzort zum Wohnort zurück

Fahrtkostentabelle des DFJW: <https://www.ofaj.org/sites/default/files/directives-richtlinien.pdf> (S.96-101)

3.3. Finanzielle Beteiligung der Teilnehmenden

Der Differenzbetrag zwischen der pauschalen Fahrtkostenerstattung des DFJW und den tatsächlich angefallenen Fahrtkosten ist vom Teilnehmenden zu tragen. Alle durch den Umzug nach Frankreich entstehenden Kosten gehen ebenfalls zu Lasten des Teilnehmenden.

4. Versicherungen

4.1. Krankenversicherung / Angestelltenversicherung

Die Zahlung der Krankenversicherungsbeiträge erfolgt wie zuvor. Für Angestellte gilt, dass die Beiträge vom Arbeitgeber abgeführt werden. Freiwillig Versicherte geben einen Dauerauftrag an ihre Bank. Die zuständige Krankenkasse muss vom Teilnehmenden davon unterrichtet werden, dass der Versicherte für ein Jahr in Frankreich arbeiten wird.

Bei den gesetzlichen Krankenkassen gibt es für Auslandsaufenthalte zwei Möglichkeiten von "Anspruchsbescheinigungen": die europäische Krankenversicherungskarte oder das Formular S1, vorher E 106 genannt, (bei längerfristigem Aufenthalt und für sogenannte "entsandte Arbeitskräfte"). Das Formular S1 ist umfassender und schließt die Leistungen der europäischen Krankenversicherungskarte mit ein.

Die Beiträge zur Angestelltenversicherung werden wie bisher vom deutschen Arbeitgeber abgeführt.

4.2. Arbeitsunfallversicherung

Der Arbeitgeber bzw. die deutsche Anstellungsbehörde versichert angestellte Lehrkräfte auch während ihres beruflichen Aufenthalts in Frankreich bei der für sie zuständigen Arbeitsunfallversicherung (Berufsgenossenschaft) und führen hierfür die Beiträge ab.

Für Angestellte muss die Ausstellung einer Bescheinigung nach Vordruck E 123 aufgrund der EG-Verordnung über die Soziale Sicherheit der Wanderarbeiter vom Teilnehmende veranlasst werden. Diese Bescheinigung ist bei einem Arbeitsunfall der *Caisse Accidents du Travail* in Frankreich vorzulegen. In diesem Fall übernimmt die französische Arbeitsunfallversicherung die Leistungen und stellt sie später der deutschen Versicherung in Rechnung. Ohne Einschaltung der aushelfenden französischen Kasse wird es für den Versicherten schwer sein, der Kasse in Deutschland nachträglich zu beweisen, dass es sich um einen Arbeitsunfall gehandelt hat.

N.B.: Die hier gemachten Angaben in Bezug auf die Versicherungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jeder Kandidat sollte sich persönlich erkundigen.

5. Wohnung

Die Wohnung muss in der Regel selbst besorgt werden. In einigen Fällen hilft die Schule; manchmal ist eine Übernahme vom Vorgänger möglich. In seltenen Fällen ist die Bereitstellung einer Dienstwohnung möglich.

6. Einsatzorte

Die Verteilungskommission (s. 1., letzter Abschnitt) ist bemüht – im Rahmen der gegebenen Einsatzorte – die Wünsche und Bedürfnisse aller Bewerber soweit wie möglich zu berücksichtigen. Da es sich um ein Austauschprogramm handelt, werden in der Regel nur Stellen in *Départements* angeboten, in denen französische Grundschullehrer und -lehrerinnen am Austausch beteiligt sind. Im Schuljahr 2017/18 sind folgende *Départements* beteiligt (mehrere *Départements* sind in einer *Académie* zusammengefasst, s.u.) :

Département	Stellen
02/Aisne	1
06/Alpes Maritimes	1
14/Calvados	1
17/Charentes maritimes	1
33/Gironde	1
34/Hérault	1
42/Loire	1
44/Loire-Atlantique	2
49/Maine et Loire	1
51/Marne	1
57/Moselle	2
62/Pas-de-Calais	1
66/Pyrénées Orientales	1
67/Bas-Rhin	7
68/Haut-Rhin	2
69/Rhône	2
73/Savoie	1
74/Haute-Savoie	1
75/Paris	2
77/Créteil	1
84/Vaucluse	1
86/Vienne	1
92/Hauts de Seine	1
93/Seine St. Denis	1
974/La Réunion	1

Stand: 26.09.2017



**Karte der „Académies“:
(Schulverwaltungsregion)**